Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 12

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Recht der Expropriation stützt sich zunächst auf das Expropriationsgesetz vom 1. Mai 1850, noch mehr aber auf die Bundesverfassung (Art. 23 und Art. 64). Zuständig ist auch Art. 43 des Elektr.-Gesetzes und endlich das neue Schweiz. Zivilgesetz, Art. 691.

Nach dieser gesetzlichen Grundlage kann man nicht nur die Durchleitung einer elektrischen Leitung erzwingen, welche im Interesse der Gesamtheit oder des Landes liegt, sondern auch dann, wenn die Durchleitung nur im Interesse eines Einzelnen liegt. Der Fall ist gegenwärtig akut, indem Beznau-Löntsch durch den Kanton Baselland hindurch eine Leitung ins Ausland baut, welche stark angefochten wird, aber trotzdem nicht verhindert werden kann. Auch andere Leitungen ins Ausland sind im Entwurf und werden geduldet werden müssen.

Die Ansicht, man könne verlangen, daß mit elektrischen Leitungen nach Belieben ausgewichen werde, erweist sich als unrichtig, indem das Gesetz fordert, daß diese Leitungen möglichst gefahrlos gebaut werden müssen, was nur dann der Fall ist, wenn dieselben möglichst gerade verlaufen. Bei Hochspannungsleitungen kann also nicht gefordert werden, daß man überallhin ausweiche und ein beliebiges Trasse wähle. (In der Innerschweiz ist ein Fall bekannt, wo das Elektrizitätswerk selbst hereingefallen ist und etwas abnorme Entschädigungen bezahlt hat, um sich der Gefahr, ein anderes Trasse zu wählen, zu entziehen). Bei Niederspannungen kann schon besser ausgewichen werden.

Im Falle der Expropriation setzt die eidgen. Expropriationskommission die Höhe der Entschädigung fest. Das Gesetz verlangt, daß der Expropriat nur gegen vorherige volle Entschädigung das Servitut sich gefallen lassen müsse. Auch da, wo expropriiert wird, erteilen die Landwirte meistens die Baubewilligung (daß ohne vorherige endgültige Regelung die Arbeiten in Angriff genommen werden dürfen) und verzichten auf die Kaution der Entschädigung, wenn die bauende Firma solid erscheint. Die Baubewilligung zu verweigern, hat wenig Wert, weil sie dann in der Regel vom Bundesrate erteilt wird.

Die Firma Beznau-Löntsch hat nun über die Abschatzungen durch die Expropriationskommissionen und das Bundesgericht umfassende Erhebungen gemacht, welche beweisen, wie ungleich geschätzt wird und daß namentlich die gesprochenen Entschädigungen in der welschen Schweiz viel niederer ausgefallen sind als in unserer Landesgegend.

Für eine Servitutsdauer von 25 Jahren sind per Mast Entschädigungen bezahlt worden in der Zentral- und Ostschweiz für Wiesland bei Handbetrieb von 12—30, Bern 11—16, auch 18—30, Luzern 20 (ewiges Recht), Freiburg 4—5, Waadt 3—4, Aargau 25—28 Fr.

Für 50jähriges, längeres und ewiges Recht sind bezahlt worden Zürich 20—30, Bern 3—23, Glarus 20 bis 30, Freiburg 4—5, Waadt 3—4, Neuenburg 11 Fr. Wo Maschinenbetrieb herrscht, sind an vielen Orten die Entschädigungen etwas höher ausgefallen.

Im Ackerland wurde per Mast auf kurze Dauer, zirka 25 Jahre, bezahlt: Zürich 22—45, Bern 10—24, Freiburg 10, Solothurn 25, Aargau 25—30, Waadt 4 bis 5, Neuenburg 18 Fr.

Die Entschädigungen in Wechselwirtschaftsgebieten sind annähernd wie im Ackerfeld ausgefallen.

In Riedland, Bord, wenig wertvolles Land, da sind bezahlt worden für 50 Jahre und längere Rechte per Mast: Zürich 10—21, Bern 7—13, Luzern 15, Schwyz 5—20, Freiburg 4—5, Graubünden 5, Aargau 10—25, Waadt 3—4, Neuenburg 8 Fr.

Wir ersehen hieraus eine große Ungleichmäßigkeit, indem in der Westschweiz die Entschädigung ohne Zweifel zu nieder, bei uns hie und da zu hoch, aber auch vielfach so ziemlich richtig eingeschätzt worden sind.

Eine andere Zusammenstellung ergibt, daß die Entschädigungen innert 5 Jahren, von 1905 bis 1910, stark angewachsen sind, z. B. in Zürich von 35—43, Bern von 10—15 bis 27, Schwyz von 18—30, St. Gallen 20—40, Waadt von 3—6. Immerhin kann auch das Gegenteil konstatiert werden, auch sind die Fälle manchmal sehr verschieden. (Schluß folgt.)

Holz-Marktberichte.

Vom Mannheimer Holzmarkt. Der Absatz an den Rundholzmärkten hatte während der letzten Woche keine allzu große Bedeutung. Durch die schwache Beschäftigung der Sägewerke in Rheinland und Westfalen konnten bisher nur kleinere Posten abgesetzt werden. In jüngster Zeit haben dieselben gar nur die allernotwendigsten Bestellungen aufgegeben. Mehr als 63—63½ Pfg. für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß, frei Köln—Duisburg ließ sich nicht erzielen. Große Vorräte in Floßholz sind hier nicht vorhanden. Die Einkäufe in den Wäldern haben keinen großen Umfang mehr, da das Angebot nur noch klein ist. Was jedoch in andere Hände überging, wurde meist noch hoch bezahlt. Durch die warme Witterung hat die Austrocknung der frisch geschnittenen Bretter rasche Fortschritte gemacht, sodaß der Versand an dem hiesigen Stapelplatz ein lebhafter war, doch der Weiterverkauf der neuen Ware hielt indes nicht gleichen Schritt mit der Herstellung, weshalb die Lager der Sägewerke ziemlich reichhaltig sind. Trotz des geringen Absatzes ist das Angebot jedoch nicht so stark, daß dadurch ein Druck auf die Marktlage ausgeübt werden könnte. Schmale süddeutsche Bretter waren nach wie vor in größeren Mengen am Markt vorhanden. Unter diesen ist die Ausschußware am häufigsten vertreten. Schmale Ausschußware ist durch steigenden Bedarf des Baufaches etwas im Bedarf gestiegen. Die Preise konnten sich aber noch nicht bessern. Gute Ware liegt fest.

Vom bayrischen Holzmarkt. Von allen Seiten wurde versucht, sich von den Sägen möglichst viel breite Ware zu beschaffen, indes gaben diese größere Posten der 12" breiten Bretter und Dielen — diese standen im Vordergrund der Beachtung — nicht ohne Mitnahme entsprechender Mengen schmaler Sorten ab. Für die großen am Markt befindlichen Posten schmaler Ausschußware finden sich nicht leicht Abnehmer. Eher ließen sich die schmalen Sorten in anderen Beschaffenheiten verkaufen. Die schmale „gute" Ware geht teils an die Möbelherstellung, teils an das Schreinergewerbe und in ansehnlichen Mengen auch an die süddeutschen Hobelwerke. Große Knappheit besteht an „guten" sowie reinen und halbreinen breiten Brettern, so daß die Händler vielfach ausländische Ware als Ersatz heranziehen.

Vom rheinischen Holzmarkt. Infolge des günstigen Wasserstandes war den süddeutschen Bretersägen auch weiterhin die Unterhaltung von Vollbetrieb möglich, und es erhielten dadurch die Vorräte an den Herstellungsplätzen weiteren Zuwachs. Es wurde aber auch von da nach den Stapelplätzen Süddeutschlands ununterbrochen Ware verladen, da durch den Eintritt der warmen Witterung die Austrocknung der Schnittware beschleunigt wurde. Trotz ruhigen Verkaufsgeschäfts hat aber das Angebot sich nicht in der Weise verstärkt, daß die Vorräte auf den Markt einen Druck ausübten, und zwar deshalb nicht, weil andere als süddeutsche Schnittwaren am Rhein und in Westfalen in großen Mengen nicht vertreten sind. An Angeboten in ostpreußischer Ware fehlte es zwar nicht, und man versuchte auch in Groß-

händlerkreisen Rheinlands und Westfalens namentlich breite (12") Ware von dort heranzuschaffen. Indes waren die Forderungen zu hoch, um nennenswerte Posten nach dem Rheinland verkaufen zu können. Von leistungsfähigen Memeler Abladern wurden für 12" breite unsortierte, sägefallende Ware 62—62.50 Mk. das Festmeter, cif Rotterdam, gefordert. Angebote von Königsberg waren teilweise wohl etwas niedriger, aber auch immer noch zu hoch, um zu größeren Geschäften zu führen. Von süddeutscher Ware wurden nach wie vor wieder die schmalen Sorten am häufigsten angeboten. Für schmale Ausschußware zeigte wohl das Baufach etwas größeren Bedarf, indes bestand immer noch nicht das richtige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei diesen Sorten. Daher zeigten auch die Preise für schmale Ausschußware nicht die gleiche Festigkeit wie die breiten Sorten. Ab Memmingen wurden in jüngster Zeit für die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter etwa 129 bis 130 Mk. von Sägewerken verlangt. Am Hobelholzmarkt des Ober-, Mittel- und Niederrheins ließ sich neuerdings etwas mehr Verkehr beobachten. Das Geschäft in geschnittenen Tannen- und Fichtenkanthölzern am rheinischen und süddeutschen Markt war weiter überaus ruhig. Wenn sich auch nach und nach eine Zunahme der Auftragszugänge bei den Sägewerken vollzieht, so ist diese aber bisher so unwesentlich gewesen, daß man von einer Besserung im Absatz kaum reden kann. Nur bei ganz eiligen Bestellungen war es den rheinischen und westfälischen Sägewerken möglich, volle Preise durchzuholen, in Fällen aber, wo mit dem Wettbewerb von Süddeutschland gerechnet werden mußte, war man gezwungen, unter 46 Mk. das Kubikmeter-, frei Verwendungsstelle abzugeben. Vom Schwarzwalde aus wurden zuletzt für baukantige Tannen- und Fichtenhölzer in normalen Abmessungen etwa 42—43 Mk. das Kubikmeter frei Schiff Mittelrhein, verlangt. Da in den Vormonaten viel Vorratsholz von den Sägewerken geschnitten wurde, ist zurzeit das Angebot darin ziemlich umfassend, ohne daß jedoch der Absatz trotz niedriger Preisstellungen befriedigen könnte.

Verschiedenes.

Sprengungen im Taubenloch bei Biel (Bern). In den Steingruben im Taubenloch wird zurzeit lebhaft gearbeitet, wird doch das nötige Baumaterial für den ersten Teil des Bahnhofumbaues aus den Felsen des Taubenlochs gewonnen. Dabei wird auch diese Arbeit heute unter dem Stempel des Großbetriebes ausgeführt. Die Bohrlöcher werden zentnerweise mit Sprengstoff gefüllt und ganze Felsblöcke auf einmal losgebrochen. Eine solche Riesensprengung war auch wieder kürzlich vorbereitet worden in der zwischen der Eisenbahn- und Straßenbrücke gelegenen Steingrube. In den Fels war ein rechtwinklig gebogener Stollen von 16 m Länge gebrochen worden, der mit 750 kg Sprengsalpeter gefüllt wurde, einem neuen Sprengpulver von außerordentlicher Kraft. Um 3 Uhr morgens waren alle Vorbereitungen getroffen und die Straße wurde auf beiden Seiten in einer Entfernung von 300 m abgesperrt; um halb 4 Uhr wurde an die 8 Zündschnüre Feuer gelegt und 10 Minuten später zeigte eine dumpfe Erschütterung, daß die Sprengmasse explodierte, der Fels begann zu wanken und mit unheimlichem Krachen stürzte die Wand zusammen; nicht nur die Grube, sondern auch die Straße wurde mit Trümmern übersät, einzelne Blöcke flogen bis in die Schüß herunter, Bäume und Gebüsche im Sturze niedermähend. Sofort begannen nun die Räumungsarbeiten, die vorerst der Straße galten. Es sind mit dieser einzigen Sprengung zirka 4000 m³ Fels losgelöst worden; davon können wieder ein paar tüchtige Mauern am neuen Bahnhof aufgerichtet werden.

Geschäftsstelle des Deutschen Forstwirtschaftsrates für Holzhandels-, Verkehrs- und Zollangelegenheiten. Der deutsche Forstverein und der von ihm begründete Forstwirtschaftsrat haben in erster Linie ihre Tätigkeit in den Dienst der Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Forstwesens und der Pflege der forstlichen Wirtschaft gestellt, und ihr Bestreben geht dahin, die wirtschaftlichen Bedingungen des forstlichen Betriebes im deutschen Reiche zu bessern. So haben sie mit Erfolg bei den Vorarbeiten für den jetzigen deutschen Zolltarif und bei der Gestaltung der Verkehrstarife 2c. beratend mitgewirkt. Als selbsttätige Leistungen durch Schaffung eigener Einrichtungen und Bearbeitung wirtschaftlich bedeutsamer Fragen sind zu nennen: die Schaffung eines Prüfungsausschusses für Forstverwaltungsbeamte, die Begründung und Fortführung einer forstlichen Produktionsstatistik und die Kontrolle über die Produktion des Kiefern-Saatgutes und Pflanzenmaterials. Unstreitig ist die Gestaltung der Handels-, Verkehrs- und Zollverhältnisse für die wirtschaftliche Entwicklung des Forstbetriebes von der allergrößten Bedeutung. Es ist daher nicht nur eine dankbare Aufgabe, sondern eine unabweisbare Pflicht der Vertretung forstlicher Interessen, gerade auf diese Fragen ihre Tätigkeit zu richten, indem sie die statistischen Erhebungen als Grundlage für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen weiter auszubauen und alle einschlägigen für das Wirtschaftsleben des deutschen Waldes, den deutschen Holzhandel und Verkehr wichtigen Vorgänge ständig zu beobachten und zu erforschen sich bemüht.

Bisher bestand keine Stelle, bei der die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse des Waldes, des Holzhandels und Verkehrs für das deutsche Reich als Wirtschaftsganzes systematisch beobachtet wurden. Es fehlte die zusammenfassende Bearbeitung der zerstreut in unzähligen Mitteilungen niedergelegten Einzelangaben und deren Nutzbarmachung für die Gesamtheit, insbesondere für die beteiligten Produzenten und Konsumenten.

Dieser Mangel und der unvollkommene Überblick über die heimische Holzerzeugung, den Holzverbrauch, die Verkehrs- und Marktverhältnisse wurden von Interessentenkreisen drückend empfunden. Deshalb hat der deutsche Forstverein auf seiner Tagung in Nürnberg im Jahre 1912 beschlossen, eine besondere Geschäftsstelle für Holzhandels-, Verkehrs- und Zollangelegenheiten ins Leben zu rufen, die eine sachkundige Erforschung und Aufklärung der vielgestaltigen Holzhandels- und Verkehrsbeziehungen in die Wege leiten soll. Dies wird sicherlich für alle Beteiligten von größtem Nutzen sein.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 1
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen